



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen		Daniela Neus

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Ulmet		öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ulmet für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Ulmet für das Haushaltsjahr 2026 wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderates am 15. April 2026 zugeleitet und bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten (§97 Abs. 1 GemO)

Die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen gestalten sich dabei wie folgt:

Haushaltsjahr 2026				
Leistung	Titel	Konto	Beschreibung	Ansatz
366101	Spielplatz	523110	Fallschutz (Hackschnitzel)	2.000,00 €
541101	Gemeindestraßen und Gehwege	523380	Rep. Straßenbeläge	2.000,00 €
541101	Gemeindestraßen und Gehwege	523380	Baumrückschnitt Glanstraße	2.000,00 €
541106	Fahrradwege	523110	Sanierung von Rissen u.a.	1.000,00 €
555901	Feld- und Wirtschaftswege	523380	Anlegen Querrinnen (Verhinderung Auspflügung)	5.000,00 €
Gesamt				12.000,00 €

Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen gestalten sich dabei wie folgt:

Übersicht über die geplanten Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde Ulmet											
Leistung	Bezeichnung	2026			Einzahlungen				Kreditermächtigung Vorjahre		Kreditbedarf 2026
		Maßnahmentitel	Auszahlungen	Beiträge	Förderung	Verkaufe	Beteiligung	Höhe	Ursprungsjahr		
114301	Bauhof	Lüftungsanlage	1.500,00 €								1.500,00 €
365201	Kindergarten Ulmet	ungedeckte Investitionskosten 2026	139.000,00 €								139.000,00 €
541101	Gemeindestraßen und Gehwege	Anlagen von Parkflächen Bahnhofstraße 8	55.000,00 €								55.000,00 €
541401	Straßenoberflächenentwässerung	Investitionskostenanteil 2026	36.300,00 €								36.300,00 €
Gesamt			231.800,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	231.800,00 €

Für die dargestellten Investitionsauszahlungen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 231.800,00 EUR notwendig.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ulmet
für das Haushaltsjahr 2026 vom __. __. ____

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ulmet hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am __. __. ____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt	2026	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	992.515,00	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.074.113,11	EUR
Jahresfehlbetrag	-81.598,11	EUR
2. Im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.264,00	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	231.800,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	231.800,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	241.064,00	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 231.800,00 EUR

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 40.870,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 1.744.443,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	
Grundsteuer A auf	375	v.H.
Grundsteuer B auf	616	v.H.
Gewerbesteuer	385	v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2026
für den ersten Hund	60,00 EUR
für den zweiten Hund	85,00 EUR
für jeden weiteren Hund	115,00 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	300,00 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	480,00 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	480,00 EUR

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Beiträge für den Neubau, Ausbau und die Instandsetzung der öffentlichen Feld- und Waldwege (Wirtschaftswege) einschließlich ihrer Nebenanlagen werden wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2026 auf 17,00 EUR je Hektar

§ 7 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorvorjahres	(2024)	1.088.604,00	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorjahres	(2025)	870.077,00	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	(2026)	788.479,00	EUR

§ 8 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 2.500 EUR überschritten sind.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Ulmet, den __ . __ . ____

Klaus Jung
Ortsbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen zu.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt

Mitzeichnung: